

Gerichts

Zeitung



Das Recht unter Recht, Gerechtigkeit unter Recht.

Abonnement: In Preußen vierteljährlich ... 22 1/2 Sgr. Im deutschen Postverein ... 26 In Berlin auch monatlich ... 7 1/2 incl. Porto resp. Bringerlohn.

Inserate:

die viergespaltene Zeile 2 1/2 Sgr.

Berlag und Expedition:

Gustav Behrend, Linden-Strasse 81.

Zeitschrift

für Criminal-, Polizei- und Civil-Gerichtspflege

des In- und Auslandes.

verbunden mit politischer Rundschau und einem Anzeiger.

Erscheint wöchentlich dreimal:

Dienstag, Donnerstag, Sonnabend (Morgens).

Verantwortlicher Redacteur:

D. Pesse in Berlin.

Dienstag, den 1. Mai.

Sechste Deputation.

Ein Exceß von ungewöhnlicher Dimension führte

1) den Schuhmacher Albert Eduard Theodor Gerstenberger, 2) den Schankwirth Friedrich Gustav Reinhardt, 3) den Schuhmacher August Heinrich Reinhardt, 4) den Zimmerlehrling Johann August Ferdinand Voigt, 5) den Möbelpolirer Gustav August Adolph Ditz, 6) den Arbeitermann Friedrich Emil Albert Franz vor Gericht. In dem Hause Adalbertstraße 26, welches dem Eigenthümer Linde gehört, mietete vor einigen Monaten eine Frau Thiele, welche sich von ihrem Manne getrennt hatte und mit demselben in Ehegerichtsprozeße befangen war, eine Wohnung. In letztere brachte sie eine Menge Sachen mit, an denen sie theilweise kein Eigenthumsrecht, die sie vielmehr, wie man zu sagen pflegt, ihrem Manne anvertraut hatte. Ihr Herz hatte unter der Trennung von dem letzteren nicht zu leiden, es war inzwischen von der Liebe zu einem anderen jungen Manne ausgefüllt worden. Der Umgang mit diesem behagte man aber den Brüdern der Frau Thiele, den jetzt mitangellagten beiden Reinhardt's, nicht. Dieselben nahmen gegen ihre Schwester für deren verlassenen Ehemann Partei und versprachen demselben insbesondere, ihm die Sachen wiederzuschaffen, welche seine Frau bei ihrer Entfernung mitgenommen hatte. Die Brüder waren darauf vorbereitet, daß sie dieses Versprechen nicht ohne Anwendung von Gewalt würden halten können. Sie stellten daher, wie der jetzt verhandelte Prozeß evident ergeben hat, förmliche Verbündungen zu einer gewaltthätigen Invasion in das Haus Adalbertstraße 26 und namentlich in die dort belegene Wohnung der Thiele an. Die Mitangellagten Gerstenberger, Voigt, Ditz, Franz und noch ein Dutzend nicht ermittelte Personen fanden sich bereit, active Rollen bei dem projectirten Angriffe zu übernehmen. Ob sie dies aus bloßer Lust am Standal gethan oder ob ihnen Bezahlung oder sonstige Vortheile für ihre Theilnehmung geboten worden sind, hat sich nicht ermitteln lassen. Schon am 5. Januar ward ein Angriff unternommen, der indessen an der von den Arbeitern nicht erwarteten Energie des Hauswirths Linde scheiterte, dem es gelang, die ganze Rote zum Hause hinauszutreiben. Linde hatte bei dieser Gelegenheit gehört, daß der Zweck der Rote die Abholung der Sachen aus der Thiele'schen Wohnung war, und er nahm sich vor, auf die Leute bei etwa zu wiederholenden Besuchen ein aufmerksames Auge zu haben, weil er rüchständiges Miethe von der Thiele zu fordern hatte und sein Retentionsrecht an den Sachen die einzige Aussicht zu seiner Befriedigung bildete. Am 10. Januar rückte nun wirklich die Rote zum zweiten Male an; es war eine vollständige Organisation, ein Feldzugsplan, eine Vertheilung der Rollen für jeden Einzelnen vorausgegangen und der Schankwirth Reinhardt hatte die des Commandeurs übernommen. Ditz, Franz und Voigt scheinen sich selbst als „Söldner“ betrachtet zu haben, denn kurz vor der Attacke erzählten sie dem in demselben Hause wohnenden Schankwirth Hennig, daß sie noch „ein tüchtiges Stück Arbeit“ vorhätten. Am Abende stürzte die Rote nun abermals gegen das Haus an. Im Hausthür stellte sich ihr der Eigenthümer Linde und der Schankwirth Hennig entgegen, die Angreifer wurden von ihnen mit Besen empfangen und Anfangs mit Schimpf und Schande förmlich hinausgeschickt. Als indessen Linde, nachdem dies gelungen, die Thür hinter ihnen schließen wollte, ward dies von außen durch Daumenschrauben eines Knäpplers verhindert und nun wendete sich das Blatt. Die Hausthür ward von den Angreifern nochmals aufgerissen, in geschlossenen Häufen drangen sie in den Flur, stürzten sich auf Linde und mißhandelten ihn entsetzlich. Er stieß nach dem Hofe, ward aber auch hieher verfolgt, mit großen Steinen beworfen und derart verletzt, daß er ohnmächtig zu Boden sank. Aber selbst in dieser hilflosen Lage ward er von einigen der Angreifer noch auf das Brutalste geschlagen und gestoßen. Seine Frau, die ihm zu Hilfe eilen wollte, ward von der Bande ebenfalls mißtrahlet, namentlich wurden ihr drei Zähne ausgeschlagen. Nachdem die Bande in dieser Weise den ersten Widerstand besiegte, schritt sie zu dem eigentlichen Zwecke der Invasion, nämlich der Erstürmung der Wohnung der Thiele. Dieses Hinderniß war zwanzig handfesten Männern gegenüber natürlich leicht zu besiegen, der erste Schritt dazu war bereits geschehen, indem man mit Faustschlägen die Füllung

der Thür zertrümmert hatte, und der unten begonnene Exceß würde nun jedenfalls oben weiter fortgesetzt worden sein, wenn nicht den Angreifern plötzlich von Freunden, welche unten im Hause wachten, zugerufen worden wäre: „Die Polizei kommt!“ Dieser Ruf wirkte sehr vernichtend auf die Rote, deren Courage eben nur so lange zu währen schien, als sie sich stärker fühlte, als der Feind. Die Polizei, die von dem Standal benachrichtigt worden war, rückte wirklich an und inhibirte weitere Excesse. Die Austräumung der Thiele'schen Wohnung war den Angellagten also nicht gelungen und das Resultat ihres Angriffs bestand somit lediglich darin, daß der Eigenthümer Linde und dessen Frau, die sich in Ausübung ihres Hausrechts befunden hatten, auf das Gemeinste und Schändlichste verunehrt und maltreatirt worden waren. Welcher achtbaren Sorts die Angreifer waren, ergibt ja schon die einfache Thatfache, daß circa zwanzig Mann sich nicht entschloßen, einen einzelnen Menschen und eine Frau so zuzurichten. Glücklicher Weise war unter den Verlesungen, die Linde davongetragen, keine lebensgefährliche, obwohl sich ein recht tiefer Messerschnitt darunter befand. Der Thäter hat nachträglich selbst mit diesem Stiche renommirt. Es war Gerstenberger, der mehreren Personen sein Messer ganz mit Blut bedeckt mit der Aeußerung zeigte: „Dem haben wir es gut besorgt, der hat genug, wenn er nicht schon todt ist, wird er wohl bald sterben!“ In der Verhandlung leugnete Gerstenberger das zwar, aber mehrere glaubhafte Zeugen strafen ihn Lügen und einer unter ihnen, der Bergoldergehilfe Ehrhardt, bekundete und beschwor sogar, daß Gerstenberger mehrere Versuche gemacht habe, ihn zum Meineide zu verleiten, indem er ihm zugemuthet, er solle vor Gericht in Abrede stellen, das blutige Messer bei ihm gesehen zu haben. Die Angellagten wurden je nach dem festgestellten Maaße ihrer Theilnehmung der Zusammenrottung Befehls Einbringens in das befriedigte Besitzthum eines Andern, resp. der Körperverletzung, Mißhandlung und Vermögensbeschädigung schuldig erklärt und Gerstenberger zu 9, der Schankwirth Reinhardt zu 9, der Schuhmacher Reinhardt zu 6, der Zimmerlehrling Voigt zu 4, der Möbelpolirer Ditz zu 6, der Arbeitermann Franz, in dem einer der Hauptschläger ermittelt ward, zu 8 Monaten Gefängniß verurtheilt. Außerdem ward Gerstenberger wegen bringenden Verbachts der versuchten Verleitung zum Meineide sofort verhaftet. Die meisten bei dem Excesse theilhaftig gewesen Personen sind, wie gesagt, unermittelt geblieben und gehen also straffrei aus, was im Interesse der Gerechtigkeit und der öffentlichen Sicherheit sehr zu bedauern ist.

Zweite Deputation.

1. In einem hiesigen Hôtel garni erschien vor Kurzem ein junger Mann und bestellte Quartier für einen Regierungs-Referendar v. Lettenborn, der, wie er sagte, sich längere Zeit daselbst aufzuhalten gedente. Man referirte in Folge dessen auch zwei Zimmer, der Angemeldete, ein junger Mann von eleganter Tourneur, traf auch ein und bezog dieselben. Er schien wohlconditionirt zu sein, denn er führte verschiedene schwere Koffer und Kisten bei sich, die, wie sich vermuthen ließ, werthvolle Sachen enthielten, da er sie stets wohlverschlossen hielt und die Schlüssel bei sich trug. Während seines Aufenthaltes kamen häufig Briefe und Pakete unter seiner Adresse an. Alles berechtigte somit zu dem Glauben, daß man einen gut situirten, sicheren Mann vor sich habe, dem man als solchem Credit gewähren könne, weshalb er denn auch Alles empfing, was er vom Wirthe begehrie. Nachdem allmählich eine Rechnung von dreißig und einigen Thalern aufgelaufen war, verschwand der Herr Referendar plötzlich, ohne jedoch seine schweren Koffer und Kisten mit sich zu nehmen. Nachdem man ihn Anfangs verriest geglaubt hatte, aber vergeblich auf seine Rückkunft lauerte und weder brieflich, noch sonst irgendwelche Nachricht von ihm erhielt, öffnete man das gedachte Gepäc. Der erste Blick in das Innere desselben genügte vollständig zu der Ueberzeugung; daß der Verschwindene ein Schwindler gewesen und lediglich auf Erlangung freier Wohnung und komfortabler Verpflegung ausgegangen war; denn Koffer und Kisten enthielten Nichts weiter als eitel Sand und Erde. Nachdem der Herr auch in zwei andern Hôtels auf dieselbe Weise mit gleichem Erfolge manövriert hatte, in dem einen als Bergreferendar von Wintersfeld, in dem andern als Graf Kaiserling aufgetreten und mit Beiden von resp. 40 und 50 Thalern ausge-

gegangen war, ist es gelungen, diesen Hochstapler in der Person des ehemaligen Handlungsreisenden Schütze zu ermitteln. Wer der angebliche Bruder gewesen, der ihn in den Hôtels angemeldet und zweifellos auch immer die Zusendungen von Briefen und Paketen besorgt hat, um die Wirthe in Sicherheit zu wiegen, ist dagegen dunkel geblieben. Am Sonnabend erschien Schütze vor Gericht und ward wegen wiederholten Betruges zu zwei Monaten Gefängniß und 50 Thalern Geldbuße oder noch einem Monat Gefängniß verurtheilt.

2. An der Sternmeldestelle vor dem Dranienburger Thor ward eines Tages ein Lorwagen, mit Holz beladen, angehalten. Die Führer versicherten, daß er nichts weiter enthalte als Holz, die Steuerbeamten aber fanden, unter diesem verdeckt, 20 Centner Mehl vor, die für den Bäckermeister Mähring bestimmt waren. Derselbe hat nun gegen das Resolut, welches ihn zu 80 Thalern Defraudationsstrafe verurtheilt, auf richterliche Entscheidung provocirt und behauptete im Audienstermin, daß die Wagenführer, seine Gesellen, die Schuldigen seien, da er diese zur Versteuerung des Mehles beauftragt habe. Das Holz habe er nur auf den Wagen packen lassen, damit das Mehl nicht naß werden könne. Die Beweisaufnahme ergab indessen, daß Mähring ausdrücklich einen Lorwagen für die Mehlfuhre gemiethet, das Holz zur Bedeckung des Mehls gleich von hier aus mit nach Teigel hin aus geschickt hat, von wo das Mehl geholt wurde, und daß er seinen Gesellen keine Steuer mitgegeben. Das Gericht bestätigte daher das Resolut der Steuerbehörde und Mähring hat nun nicht nur selbst 80 Thaler Strafe zu zahlen, sondern auch für 160 Thaler Strafe, die gegen die Gesellen festgesetzt worden, mitzuhaften und außerdem ist ihm auch das Mehl noch confiscirt worden. Die Holzfuhrer ist also sehr theuer gekommen!

Polizei- und Tages-Chronik.

Der König stand am Sonnabend Vormittag gegen 11 Uhr in seinem Palais an dem gewohnten Fenster, während eine Militärabtheilung vorübermarschirte und unterhielt sich dabei mit zwei Postbeamten, als ein schnell auf der Straße vorbeigehender junger, anständig gekleideter Mann seinen Stock erhob und gegen das Fenster warf. Dieser Stock slog gegen das Fensterkreuz, prallte ab und fiel auf die Straße, ohne irgend eine Beschädigung anzurichten. Der Thäter ergriff sofort die Flucht, wurde aber schon nach wenigen Schritten von zwei Männern, die den Wurf mitangesehen hatten, ergriffen und einem Schuttmann übergeben. Schon auf der Waage zeigte sich, daß der Beschützte ein irrsinniger Mensch ist, seine Reden waren vollkommen unverständlich und blödsinnig, nur soviel ergab sich, daß er ein Doctor Slow war, der hier bei seiner Schwester in der Christinenstraße wohnt und von derselben erhalten wird, da er sich seines Zustandes wegen nicht ernähren kann. Die näheren ärmer seine Verhältnisse angestellten Nachfragen ergaben, daß der arme Mensch bereits längere Zeit im Irrenhause zugebracht hat. Dorthin ist er auf Anordnung der Aerzte denn auch jetzt wieder von der Stadtvoigtei aus gebracht worden. Der König soll sich später höchst mitleidig über den wahnsinnigen Mann geäußert haben. Jedensfalls wird eine Anklage wegen dieses Attentats unter den obwaltenden Umständen nicht erhoben werden. Sie hätte sich eventuell wahrscheinlich auf § 74 des St.G.B. gestützt, der lautet: „Wer sich einer Thätigkeit gegen die Person des Königs schuldig macht, wird mit dem Tode bestraft. In minder schweren Fällen ist anstatt der Todesstrafe auf Zuchthaus von 10 bis zu 20 Jahren zu erkennen. Wird festgestellt, daß mildernde Umstände vorhanden sind, so tritt Einschließung von 10 bis 20 Jahren ein.“ Mit der neuen Uniformirung der Schuttmannschaft ist bereits theilweise vorgegangen worden und soll dieselbe in kürzester Zeit vollendet sein. Statt der bisherigen Röcke mit einer Reihe Knöpfe haben die neuen Röcke zwei Knopfreihen, die neuen Helme sind bei weitem niedriger, als die bisherigen und der über dem Kopf getragene Gurt, in dem der Säbel steckte, fällt ganz fort. Der Säbel wird von nun an unter dem Rock an einem Gehlen, wie es die Kavallerie hat, d. h. herabhängend, getragen. Die Wachtmeister werden wahrscheinlich ihre Degen verlieren und dafür eine Waffe erhalten, wie sie die Marine und die Feuerwehrofficiäre tragen. In Betreff der Reorganisation der Rote, resp. der daran befindlichen Abtheilungen bleibt Alles beim Alten. Wie man hört, war schon vor ca. acht Tagen die Anordnung getroffen, die Abtheilungen mit dem 26. April zu beginnen. Gleichwohl ist nach dieser Richtung hin noch nicht vorgegangen worden und man glaubt daher, wohl mit Recht, daß die Drey gegenüber der Fortdauer der spherischen Künnungen sistirt worden ist. Die inzwischen begonnenen Übungen der Regimentier, welche ihre Reservisten eingeschlossen haben, dauern un-